

SITZUNG VOM

7. April 2025

PROTOKOLL

der 20. Sitzung

Vorsitz: Präsident Jeremi Graf

Mitglieder: 32 Mitglieder

Entschuldigt: Patrick Rouiller (Die Mitte)
Regula Hürlimann (SVP)
Gregor Bühler (FDP)
Ceren Bingöl (SP)

Protokoll: Ratssekretärin Sara Schöni

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Zeit: 19:00 – 19:35 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 19. Sitzung vom 3. März 2025
3. Interpellation Ceren Bingöl (SP) und Mitunterzeichnende "Integration in der Stadt Opfikon" - Begründung
4. Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Nutzung von leerstehenden Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken" - Begründung
5. Asyl- und Flüchtlingswesen Opfikon / Übernahme Asylwesen
Erhöhung Stellendach Sozialabteilung
Kreditbewilligung einmalige Kosten
6. Sanierung Klotenerstrasse inkl. Beleuchtung und Neubau Fuss- und Radweg
Genehmigung Bauabrechnung
7. SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten, Bahnzugang mit Rampe und Personenunterführung
Kreditgenehmigung
8. Gesamtanierung Frei- und Hallenbad Bruggwiesen
Genehmigung Bauabrechnung und Auflösung Objektbaukommission



SITZUNG VOM

7. April 2025

1. Mitteilungen**0.5.0**

Der Ratspräsident informiert über entschuldigte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

1.1 Anfrage Ceren Bingöl (SP) "Fehlende Abfalleimer mit Aschenbechern an Bushaltestellen in der Stadt Opfikon" - Bekanntgabe **0.5.0**

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Anfrage von Ceren Bingöl (SP) betreffend Fehlenden Abfalleimern mit Aschenbechern an Bushaltestellen in der Stadt Opfikon. Die Anfrage ist gemäss Art. 41 Organisationserlass Gemeinderat durch den Stadtrat innert zwei Monaten nach Einreichung schriftlich zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

1.2 Anfrage Thomas Wepf (SP) "Für ein ökologischeres Food Festival" - Bekanntgabe **0.5.0**

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Anfrage von Thomas Wepf (SP) betreffend ökologischerem Food Festival. Die Anfrage ist gemäss Art. 41 Organisationserlass Gemeinderat durch den Stadtrat innert zwei Monaten nach Einreichung schriftlich zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

Der Ratspräsident informiert, dass die Ratsfeier am 5. Mai 2025 im Anschluss an die Gemeinderatssitzung stattfindet. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr. Eine Einladung folgt.

Der Ratspräsident verweist auf Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

2. Protokoll der 19. Sitzung vom 3. März 2025**0.5.0**

Der Ratspräsident erklärt, dass keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind. Hinweise zu kleinen Formfehlern wurden angepasst. Das Protokoll ist somit genehmigt.

3. Interpellation Ceren Bingöl (SP) und Mitunterzeichnende "Integration in der Stadt Opfikon" - Begründung **3.3.0**

Ceren Bingöl (SP) ist abwesend. Stellvertretend begründet Yuri Fierz (SP) im Rat die Interpellation.

Die Integration von Migranten und Ausländern ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinden, um ein harmonisches Zusammenleben und eine erfolgreiche soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Er verweist auf die Fragen aus der Interpellation und dankt dem Stadtrat im Voraus für die Beantwortung.



Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 39 des Organisationserlasses Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monaten nach der Begründung zu beantworten hat. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

4. Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Nutzung von leerstehenden Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken"
- Begründung

6.2.0

Postulant Thomas Wepf (SP) begründet im Rat sein Postulat.

Wie im ganzen Kanton Zürich herrscht auch in der Stadt Opfikon Raumnot. In Opfikon reihen sich viele Bürogebäude aneinander. Von aussen wirken diese teilweise ziemlich verlassen, ganze Etagen sind dunkel. Tatsächlich ist das Angebot gross und übersteigt die Nachfrage bei weitem. Gemäss einem kürzlichen Medienbericht im Zürcher Unterländer (ZU vom 13.2.2025) standen Ende 2024 in der Stadt 110'300 Quadratmeter Bürofläche leer, was umgerechnet 15 Fussballfeldern entspricht. Das sind „über 30 Prozent der Büro- und Gewerbeflächen, die leer stehen, so viel wie sonst nirgends in der Schweiz“ (ZU). Neben dem Treiber des Homeoffice gebe es in Opfikon auch viel älteren Bürobestand, der baulich und bezüglich Erschliessung nicht an die heutigen Bedürfnisse angepasst sei. Die Nachfrage nach Büroräumen ist also massiv gesunken. Hingegen ist die Nachfrage nach Wohnraum ungebrochen, insbesondere mit bezahlbaren Mietwohnungen. Die Leerwohnungsziffer beträgt in Opfikon gerade einmal 1.19 Prozent, klar zu tief für einen funktionierenden Wohnungsmarkt. Bewohnte Wohnungen generieren auch mehr Steuereinnahmen als leere Büros. Büros in Wohnungen umzunutzen, ist nur in Mischzonen möglich. Da die meisten leeren Büros in Arbeitsplatzzonen liegen, dürften Umzonungen nötig sein, was in der laufenden BZO-Revision berücksichtigt werden soll.

Dieser Vorstoss soll die Grundlage schaffen, dass es einfacher wird, Büroräumlichkeiten zu Wohnzwecken umzunutzen und zyklische Schwankungen besser abzufedern. Eine umgenutzte Wohnmöglichkeit darf auch einen einfacheren Standard aufweisen und kann allenfalls auch zeitlich beschränkt sein. In diesem Sinne wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wie Büroräumlichkeiten flexibel zu Wohnzwecken genutzt werden können. Er soll darlegen, unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist, welche Kriterien sinnvoll sind und wie eine solche Änderung im Rahmen der anstehenden BZO-Revision oder schon jetzt am besten eingeführt wird.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 37 des Organisationserlasses Gemeinderat bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.



**5. Asyl- und Flüchtlingswesen Opfikon / Übernahme Asylwesen,
Erhöhung Stellendach Sozialabteilung
Kreditbewilligung einmalige Kosten**

5.5.0

David Sichau, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft.

Die Stadt Opfikon hat mit einer Leistungsvereinbarung die Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und den Betrieb der Asylunterkunft Oberhauserstasse 31 an die Asylorganisation Zürich (AOZ) ausgelagert. Der Betreuungsbedarf von Geflüchteten hat in den letzten Jahren, aufgrund der steigenden Asyl- und Flüchtlingszahlen, stark zugenommen. Die Büros der AOZ befinden sich in Schlieren, was die Beratung vor Ort in Opfikon erschwert. Die Sozialarbeitenden der AOZ sind tage- oder halbtagesweise abwechselnd in Opfikon anwesend. Im Zuge der Entwicklungen im Asylbereich in den letzten Jahren stellt sich die Frage erneut, ob es sinnvoller wäre, die Betreuung und Beratung der Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich innerhalb der Stadtverwaltung Opfikon zu gewährleisten.

Die GPK hat sich mit allen Punkten der Übernahme Asylwesen auseinandergesetzt. Die GPK erachtet die Eingliederung des Asylwesens in das Sozialamt der Stadt Opfikon als positiv. Insbesondere erhofft sich die GPK durch eine lokale Betreuung der Klienten eine bessere und schneller Integration erreichen zu können. Die GPK sieht ein gewisses Risiko in der Besetzung der Stellen (Fachkräftemangel). Die GPK wünscht, dass diese Stellen im Reporting des Gesamtstellendachs der Stadt Opfikon integriert werden. Die GPK würde es begrüßen, dass im Geschäftsbericht das Reporting in Bezug auf das Asylwesen ausgebaut wird und insbesondere Kennzahlen zur Qualität der Flüchtlingsbetreuung ausgewiesen werden.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 19. November 2024 unter Berücksichtigung folgender Änderung zu genehmigen:

Die GPK beantragt einstimmig das die gesprochenen Stellen in das Gesamtstellendach der Stadt Opfikon integriert werden und die Laufzeit analog gilt.

Vorsteherin Soziales Heidi Kläusler dankt der GPK für die wohlwollende und wertschätzende die Prüfung des Geschäftes. Sie hat grosses Interesse von Seiten aller Beteiligten festgestellt. Gleichzeitig aber auch ein gewisses Mass an Besorgnis, ob die Stadt Opfikon das Asylwesen auf diese Weise aufbauen kann. Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Übernahme in hoher Qualität gelingt. Die Anzahl Stellenprozente wurden sorgfältig geprüft. Falls die Fallzahlen künftig rückläufig sein sollten, können Stellen durch natürliche Fluktuationen wieder reduziert werden.

Björn Blaser (FDP) ergreift das Wort. Derzeit entscheidet die AOZ, wo die Sozialklienten Einsätze leisten. Dabei werden häufig auswärtige Angebote berücksichtigt. Gleichzeitig fehlen der Plattform Glattal Mitglieder. Durch die Reorganisation erhofft sich die FDP Verbesserungen. Die Personen wären auch darüber hinaus flexibel einsetzbar, beispielsweise in der Logistik von Veranstaltungen.



SITZUNG VOM

7. April 2025

Andere Hardwaldgemeinden sollen das neue Gefäss nutzen können. Insgesamt kann die Reorganisation zur Reduktion des Fachkräftemangels beitragen. Die FDP unterstützt den Antrag.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Die Erhöhung des Stellendachs der Stadtverwaltung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

5. Asyl- und Flüchtlingswesen Opfikon / Übernahme Asylwesen, Erhöhung Stellendach Sozialabteilung, Kreditbewilligung einmalige Kosten 5.5.0
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. November 2024, auf Art. 16 sowie Art. 18 lit. i der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Erhöhung des Stellendachs der Stadtverwaltung Opfikon für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen um 12.7 Stellen wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit für die einmaligen Kosten von CHF 380'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 456.5060.002, wird bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Sozialbehörde
 - Abteilungsleitende
 - Lohnbuchhaltung
 - Personalverantwortliche Stadtverwaltung

6. **Sanierung Klotenerstrasse inkl. Beleuchtung und Neubau Fuss- und Radweg, Genehmigung Bauabrechnung** 6.3.2.1
-

Benjamin Baumgartner, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft.

Die RPK hat das Geschäft geprüft. Er verweist auf den RPK-Antrag. Die Kostenüberschreitung nimmt die RPK zur Kenntnis.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen die Bauabrechnung zu genehmigen.



SITZUNG VOM

7. April 2025

Bauvorstand Bruno Mauerer dankt der RPK für die Prüfung des Geschäftes. Er erwähnt die langwierige Erarbeitung des Geschäftes und freut sich, dass eine sehr gute und sichere Lösung gefunden wurde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung der Klotenerstrasse, im Betrag von CHF 506'405.50 inkl. MWST, wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

6. Sanierung Klotenerstrasse inkl. Beleuchtung und Neubau Fuss- und Radweg, Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. August 2024, auf Art. 19, lit. j der Gemeindeordnung und den Antrag der RPK

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung der Klotenerstrasse im Betrag von CHF 506'405.50 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 205.5010.004, wird genehmigt.
2. Der Kostenbeitrag für die Erstellung Fuss/Radweg im Betrag von CHF 239'580.65 des Tiefbauamtes Kanton Zürich wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

- 7. SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet – Kloten, Bahnzugang mit Rampe und Personenunterführung, Kreditgenehmigung 6.5.1.1**

Ibrahim Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft.

Die RPK prüfte die Kreditvorlage sehr sorgfältig. Für sie waren vor allem grundlegende Aspekte von Bedeutung. Eine detaillierte Analyse der Bedürfnisse, des optimalen Zeitpunkts und des Mehrwerts für die Bevölkerung war für sie entscheidend, ebenso wie eine nachhaltige Stadtentwicklung. Sie ist überzeugt, dass solche Investitionen nicht nur kurzfristige, sondern auch langfristige positive Auswirkungen auf das Gebiet rundum des Bahnhofs sowie die Stadt Opfikon haben werden.



SITZUNG VOM

7. April 2025

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen dem Antrag für die Kostenbeteiligung an einem direkten Bahnzugang ab dem Priora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG, ein Kredit im Betrag von CHF 1'775'020 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5600.001, zuzustimmen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der RPK für die Prüfung des Geschäftes. Es war ein Geschäft, dass unter Zeitdruck stand/steht. Die SBB bauen bereits. Wäre der Beschluss nicht bis zu den Sommerferien gefasst worden, hätte der Ausbau nicht weitergeführt werden können. Er erwähnt die speditive Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten und dem Flughafen Zürich.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs wird ein Kredit von CHF 1'775'020 inkl. MWST ohne weitere Wortmeldungen bewilligt.

7. SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten, Bahnzugang mit Rampe und Personenunterführung, Kreditgenehmigung 6.5.1.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. Dezember 2024 und auf Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Priora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg wird, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG, ein Kredit im Betrag von CHF 1'775'020 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5600.001, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - SBB AG, Infrastruktur, Netzdesign, Anlagen und Technologie, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich (zusätzlich per E-Mail)
 - Flughafen Zürich AG, Thomas Müller (per E-Mail)
 - Stadtrat Kloten (per E-Mail)
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur



SITZUNG VOM

7. April 2025

8. Gesamtsanierung Frei- und Hallenbad Bruggwiesen, Genehmigung Bauabrechnung und Auflösung Objektbaukommission 6.1.5.1

Allan Boss, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die zugestellten Dokumente eingehend studiert, Gespräche wurden geführt und die Bauabrechnung diskutiert. Die im Antrag aufgeführte Kreditüberschreitung wurde detailliert erklärt, die übrigen Fragen vom Leiter Finanzen und Liegenschaften zufriedenstellend beantwortet. Der schlechte Zustand der Beckenauskleidung des Hallenbads ist für einen grossen Teil der Kreditüberschreitung verantwortlich. Die RPK ist der Meinung, dass die Beck Schwimmbadbau AG den Zustand des Beckens besser hätte einschätzen können. Die Aufnahme der allfälligen Mehrkosten hätte im Ursprungskredit enthalten sein sollen.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen, die Bauabrechnung für die Gesamtsanierung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen im Betrag von CHF 29'198'004.44 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 616.5040.001, zu genehmigen.

Finanzvorstand Mathias Zika dankt der RPK für die Prüfung des Geschäftes.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Die Bauabrechnung für die Gesamtsanierung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen, im Betrag von CHF 29'198'004.44 inkl. MWST, wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

8. Gesamtsanierung Frei- und Hallenbad Bruggwiesen Genehmigung Bauabrechnung 6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. November 2024 und auf Art. 19, lit. j der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Bauabrechnung für die Gesamtsanierung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen im Betrag von CHF 29'198'004.44 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 616.5040.001, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Objektbaukommission Gesamtsanierung Frei- und Hallenbad
- Finanzen und Liegenschaften



SITZUNG VOM

7. April 2025

Persönliche Erklärung Björn Blaser

Björn Blaser (FDP) ergreift das Wort:

"An der letzten Ratssitzung wurde die Überweisung des Inklusionschecks debattiert. Der Stadtpräsident versicherte uns, dass Anfragen von beeinträchtigten Mitbürgern ernst genommen und Lösungen gesucht werden, um die Betroffenen zu inkludieren, was ich sehr begrüsse. Erstaunt war ich über die Wortmeldung von Helene Oertli, welche dem Rat mitteilte, dass sie aufgrund einer Gehbehinderung nicht weit gehen oder lange stehen kann und daher an keiner bisherigen Ratsaktivität teilnehmen konnte. Des Weiteren monierte sie, dass an den Apéros der Stadt den Teilnehmenden keine Sitzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinderatsaktivitäten werden von der Geschäftsleitung organisiert, bei welchem die Ratspräsidentin / der Ratspräsident am Ende den Entscheid trifft und die Verantwortung trägt. Ich habe der Geschäftsleitung eine Anfrage geschickt, warum nicht auf die Beeinträchtigung von Helene Oertli eingegangen wurde, damit sie inkludiert wird. Ist es der Geschäftsleitung bewusst, dass Ratsmitglieder aufgrund einer Einschränkung an Anlässen fernbleiben? Wie stellt die Geschäftsleitung in Zukunft sicher, dass alle am Anlass teilnehmen können?

Die kleine Anfrage richtet sich aber nur an den Stadtrat und nicht an andere Gremien im Gemeinderat und so habe ich darum gebeten, dass die Geschäftsleitung meine Fragen beantwortet. Schön wäre es natürlich, wenn sie uns alle informieren würde, weil in diesem Punkt sind wir uns hoffentlich einig. Allen Einwohnern in Opfikon soll es möglich sein, am gesellschaftlichen Leben oder auch Ratsbetrieb teilnehmen zu können."

Ratspräsident Jeremi Graf übergibt das Wort dem ersten Vizepräsidenten, Dario Petrovic. Dieser erteilt Jeremi Graf das Wort für eine kurze Replik.

Jeremi Graf (SP) ergreift das Wort:

"Sehr geehrte Damen und Herren

Als direkt Angesprochener erlaube ich mir gemäss Organisationserlass Gemeinderat Art 58 eine kurze Replik.

Schön, dass Inklusion schon wieder auf dem politischen Parkett steht, das Thema ist wichtig. Es ist wichtig darüber zu reden.

Kurzer Einschub: An der letzten Sitzung wollte eine Minderheit des Rates einen systematischen Inklusionscheck einführen. Ich habe dies befürwortet. Spannend ist nun, dass ein Gegner dieses systematischen Inklusionschecks mir vorwirft, zu wenig für Inklusion zu machen.

Zurück zum wichtigen Thema Inklusion: Als Geschäftsleitung haben wir die Einladung zur GR-Sitzung neugestaltet, der aufmerksame Leser hat dies sicherlich bemerkt: «Gäste, die aufgrund einer Beeinträchtigung besondere Unterstützung



SITZUNG VOM

7. April 2025

benötigen, bitten wir um eine vorgängige Anmeldung. So können wir sicherstellen, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden.» Das Gleiche planen wir für die Einladungen für die nächste Ratsfeier und weitere Ratsaktivitäten. Ich, als Präsident der Geschäftsleitung des GR, freue mich jederzeit über Inputs und Ideen, wie diese Nachfrage heute von Björn, um die Inklusion in Opfikon weiterzubringen."

Schluss der Sitzung

Der Ratspräsident verabschiedet Ulrich Weidmann (GV). Er tritt per 8. April 2025 aus dem Rat aus. Er war von 2010 bis heute, also knapp 15 Jahre für den Gemeinderat aktiv. Er war Mitglied diverser Kommissionen und präsidierte den Rat im Amtsjahr 2017/2018. Jeremi Graf bedankt sich bei Ulrich Weidmann für die langjährige Tätigkeit im Gemeinderat und übergibt Geschenke.

Ulrich Weidmann (GV) bedankt sich beim Gemeinderat für die langjährige Zusammenarbeit. Gesamthaft hat er an 91 Gemeinderatssitzungen teilgenommen. Er wünscht dem Gemeinderat alles Gute und viele spannende Geschäfte.

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung eine REK-Präsentation mit Apéro stattfindet. Die Teilnahme ist freiwillig.

Opfikon, 9. April 2025

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:



Sara Schöni



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 240 -

SITZUNG VOM

7. April 2025

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsident:
Jeremi Graf

Jeremi Graf

13. April 2025

